



## AGB´s Wandern/Biken (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

**Bergwandern und Mountainbiking** ist eine Sportart die ins freie Gelände führt, wodurch wir besonderen Risiken und Gefahren ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer erkennt diese Risiken und Gefahren und handelt stets in Eigenverantwortung und realistischer Selbsteinschätzung. Um Konfrontationen mit anderen Nutzergruppen zu vermeiden und die eigene Sicherheit zu gewährleisten, sind bei Veranstaltungen von ChriTsch.at immer folgende Regeln durch die Teilnehmer einzuhalten:

1. Wanderer, Fußgänger und Reiter haben Vorrang. Wir überholen rücksichtsvoll und in Schrittgeschwindigkeit.
2. Es können stets Steine und Bäume den Weg unpassierbar machen. Wege können stets an Gefahrenstellen vorbeiführen, wo Absturzgefahr besteht. Um unsere und die Sicherheit der Gruppe hoch zu halten, fahren wir verantwortungsvoll, mit kontrollierter Geschwindigkeit und auf halbe Sicht (d.h. wir können mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke anhalten). So können wir jederzeit und rechtzeitig sicher zum Stillstand kommen.
3. Wir halten die geltende **Straßenverkehrsordnung** ein.
4. Wir sind Gäste im Wald und hinterlassen die Natur **ohne** unsere **Abfälle**.
5. Dem Jagd- und Forstpersonal treten wir stets **respektvoll** gegenüber.
6. Als Teilnehmer an geführten Trainings und Touren ist es notwendig die **Anweisungen** des Instructors stets zu befolgen, um ein größtmögliches Maß an Sicherheit für die gesamte Gruppe zu gewährleisten.
7. Mountainbike ist eine Risikosportart. Instruktoressen versuchen dieses Risiko zu minimieren. Es bleibt jedoch stets ein, wenn auch kleines, Potential an Unvorhersehbarem bestehen. Jeder Teilnehmer erkennt diese Risiken und Gefahren und handelt stets in **Eigenverantwortung** und **realistischer Selbsteinschätzung**.
8. Während den Veranstaltungen ist **Helmpflicht** und **Alkoholverbot**. Die MTB-Ausrüstung (inklusive Bekleidung) sollte zweckmäßig und auf die Jahreszeit ausgerichtet sein. Für die **Verpflegung/Getränke** hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Jeder Teilnehmer ist für seine **Schutz- / Ausrüstung** und ein technisch einwandfreies Mountainbike selbst verantwortlich. Als Veranstalter halten wir uns das Recht vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, deren Mountainbike nicht gewartet ist und ein Risiko für den Fahrer darstellt. In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Beträge.
9. Das eigene technische, **körperliche und konditionelle Können** ist Teil der realistischen Selbsteinschätzung. Insbesondere gibt es beispielsweise bei Mehrtagestouren andere konditionelle Anforderungen, als bei mehrstündigen Techniktrainings.

Sind besondere Anforderungen für einen AGB Kurs, Ausfahrt etc. notwendig, so ist dies stets in den Kursinformationen ersichtlich. Als Veranstalter und im Sinne der Gruppe halten wir uns daher das Recht vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, deren technische und/oder körperliche Voraussetzungen für das aktuelle Programm nicht ausreichend sind. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Beträge.

Der Teilnehmer erklärt, dass er gegenüber Mitfahrern, Instruktoressen und Veranstalter, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf jegliche Haftung für Schäden an Leib, Gesundheit oder Eigentum, soweit diese nicht durch irgend eine Versicherungsleistung auszugleichen sind, jegliche Möglichkeit zu Forderung von Schadensersatz untereinander, ausschließt. Dies gilt auch für Folgeschäden aus der Beteiligung an diesen Veranstaltungen.

## 10. Gruppengröße

Unser Bestreben ist es, stets qualitativ hochwertige Veranstaltungen für die Teilnehmer abzuhalten. Daraus resultierend ergeben sich folgende maximale Gruppengrößen:

- 10 Teilnehmer pro Guide bei Bergwanderungen
- 10 Teilnehmer pro Guide bei Veranstaltungen auf der Straße (Rennrad)
- 10 Teilnehmer pro Guide bei Veranstaltungen im Gelände (MTB Fahrtechnikworkshops und geführte Touren)
- Die Gruppengröße kann auch durch Anfrage und Aufpreis beim Veranstalter mit einem zweiten Guide erweitert werden.

## 11. Bezahlung

Dem Detailprogramm von Veranstaltungen kann grundsätzlich der Rechnungsbetrag und andere wichtige Zahlungsdetails entnommen werden. Der Betrag ist entsprechend den Veranstaltungsbedingungen **ausschließlich auf das Firmenkonto CHRITSCH** zu bezahlen.

Mit der Bezahlung ist die Buchung der Veranstaltung verbindlich.

Wir behalten uns die Berichtigung von offensichtlichen Rechenfehlern und Druckfehlern vor. Kundenwünsche sind nicht Vertragsinhalt.

Bitte beachten Sie, dass Umbuchungen und Stornierungen gemäß allgemeiner Reisebedingungen kostenpflichtig und vom Kunden zu bezahlen sind. Preisänderungen durch Leistungsträger werden ausnahmslos weiter verrechnet.

## 12. Storno

Veranstaltungen (sofern im Detailprogramm nicht anders beschrieben) können unter folgenden Bedingungen storniert werden:

Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 30% verrechnet.

Bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 50% verrechnet.

Ab 9 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 75% verrechnet..

## 13. Ersatztermin durch den Veranstalter

Unter bestimmten Umständen (z.B. Schlechtwetter, Erkrankung des Guides) behalten wir uns das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben. Kunden haben folgend die Möglichkeit Ersatzveranstaltungen zu besuchen oder die 100% Rückerstattung der bezahlten Beträge zu beanspruchen.

## 14. Vertragsabschluss:

Der Bergwanderführervertrag zwischen dem Gast und der Firma Chritsch kommt zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Ziel/Zweck der Unternehmung, Honorar, Zeitpunkt und die Zahl der zu führenden Personen etc.) besteht. Die Buchung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Telefonische Buchungen sind rechtsverbindlich. Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer haftet derjenige für die Begleichung des Rechnungsbetrages, der die Anmeldung vornimmt. Es wird Handeln im eigenen Namen vermutet. Im Übrigen haften bei Abschluss eines Bergwanderführervertrages für die Leitung einer Bergtour mit mehreren Personen alle Gäste für den Honoraranspruch solidarisch zur ungeteilten Hand. Dem Bergwanderführer bleibt es vorbehalten, das Ausbildungs- und Tourenprogramm wegen unvorhersehbarer Umstände jederzeit abzuändern, einzuschränken oder zu erweitern. Aufgrund der Abhängigkeit von Wetterlagen oder anderen nicht vorhersehbaren Umständen kann der ursprünglich geplante Tourenverlauf nicht immer garantiert werden.

## 15. Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen der Firma Chritsch sind ausdrücklich für die Firma ..... bestimmt. Dieser ist es ausdrücklich untersagt, die Tour - Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung der Firma Chritsch, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, der Firma Chritsch eine Planungs- und Organisationsgebühr von 1500€ zu zahlen.

## 16. Haftung

Sorgfaltspflicht des Veranstalters

Die Firma Chritsch erbringt die vertraglich vereinbarte Aktivität mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, hat die Firma Chritsch nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von sich selbst und von deren Mitarbeitern zu vertreten. Dieses gilt sowohl für Sach- als auch für Personenschäden.

- **Leistungsstörungen**  
Leistungsstörungen, die durch das Wetter, Ausfall von Bahnen oder anderen Einflüssen verursacht werden, und auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat, sind nicht regresspflichtig. Weiter empfehlen wir den Teilnehmern den Abschluss einer Haftpflicht-, Unfall und Auslandskrankenversicherung.
- **Haftungsausschluss**  
Bei Outdoor – Aktivitäten werden sowohl die Mitarbeiter der Firma Chritsch als auch die Teilnehmer mit natürlichen Situationen konfrontiert, die nicht voll beherrschbar sind. Jeder Teilnehmer erkennt dieses natürliche Restrisiko an.  
Die Teilnahme an der Veranstaltung, sowie an allen damit verbundenen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr.
- **Sicherheit**  
Im Interesse der Sicherheit ist den Anweisungen der Mitarbeiter der Firma Chritsch während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.  
Die Teilnehmer verpflichten sich, dass sie während der Veranstaltung, sowie an allen damit verbundenen Aktivitäten nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.  
Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Firma Chritsch und deren Mitarbeiter einen Ausschluss der betreffenden Person an der Teilnahme vor.  
Über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen ( z. B. Herz - Kreislaufkrankungen, Diabetes und Asthma usw.) muss die Firma Chritsch vor der Veranstaltung informiert werden.
- **Körperliche Voraussetzungen**  
Für die Teilnahme an allen Aktivitäten brauchen Sie keine eigenen speziellen Vorkenntnisse, nur eine normale gesunde körperliche Verfassung.
- **Ausschluss Haftung für Fremdleistungen**  
Die Firma Chritsch haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden (z.B. Gastronomie, Dienstleistungen etc.)  
Im Outdoorbereich, insbesondere im Sportbereich und beim Einsatz von Sport- und Spielgeräten (z.B: Funroller, Mountincarts, Zipfelbobs, Schlitten, Mountainbike, Pfeil und Bogen, Boote, etc.) haftet die Firma Chritsch nicht für Sach- oder Personenschäden, die durch unsachgemäße Benutzung des ausgegebenen Equipments oder durch Selbstüberschätzung der Teilnehmer entstehen. Ebenso ausgeschlossen ist die Verantwortung für den Verlust persönlicher Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer.

Veranstalter: **CHRITSCH**  
Christian Tschernutter  
Alpenbadstr. 15a  
A-6600 Reutte

Bankverbindung: Bank: BAWAG PSK  
IBAN: AT14 6000 0000 7908 9722  
BIC: BAWAATWW